

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0674/2012 Neuberechnung der Mietobergrenzen

des Ratsherrn Florian Jansen (Ratsfraktion DIE LINKE) vom [13.09.2012](#) zur Ratsversammlung am [20.09.2012](#)

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am [20.09.2012](#) gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wann wird der Mietspiegel 2012 für die LH Kiel der Ratsversammlung voraussichtlich vorgelegt?

Antwort: Der Mietspiegel 2012 wird der Ratsversammlung voraussichtlich im November oder im Dezember 2012 vorgelegt.

Frage 2: Wann wird der Ratsversammlung darauf folgend voraussichtlich die Neuberechnung der Mietobergrenzen (MOG) für Personen im Bezug von SGB II- und SGB XII-Leistungen gemäß den bisherigen Vorgaben des Sozialgerichts Schleswig vorgelegt?

Antwort: Die Neuberechnung der Mietobergrenzen erfolgt umgehend nach Beschlussfassung der Ratsversammlung über den Mietspiegel 2012.

Frage 3: Ist eine umgehende Neuberechnung und Umsetzung der MOG (auch für laufende Bescheide) zum Ende des Jahres 2012 oder Anfang des Jahres 2013 personell und verwaltungstechnisch sichergestellt?

Antwort: Die Umsetzung der Mietobergrenzen kann – wie unter 2. ausgeführt – erst nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erfolgen. Die Anpassung der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erfolgt schrittweise im Rahmen der „laufenden Bearbeitung“ oder bei Bearbeitung eines Überprüfungsantrags nach § 44 SGB X. Es erfolgt in jedem Einzelfall eine rückwirkende Anpassung.

Adolf-Martin Möller
Stadtrat